

Zur Frage des Ausbaus der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen

Die 356. Jahresfeier unserer Universität *) bietet Veranlassung, uns über das in der Vergangenheit Geleistete und das in der Zukunft zu Erreichende Rechenschaft abzulegen. Nicht im Sinne des Rechenschaftsberichtes, der im kommenden Wintersemester die traditionelle Aufgabe des scheidenden Rektors sein wird, sondern als Betrachtung des gegenwärtigen Entwicklungsstandes der Justus Liebig-Universität im Spiegel der Vergangenheit und im Vergleich zu den Erfordernissen der Zukunft, sofern diese für uns heute schon erkennbar sind.

Die 350. Jahresfeier der alten Gießener Ludoviciana am 1. Juli 1957 brachte der damaligen Justus Liebig-Hochschule die Wiedererhebung zur Universität. Ihr Lehrkörper umfaßte zu dieser Zeit 57 ordentliche und außerordentliche Lehrstühle. Im Sommersemester 1960 waren es 65 und nach weiteren drei Jahren, das heißt heute, sind es 105.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Zahlen, weil nach dem traditionellen Bild die Gesamtheit der Lehrstühle den Kern der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen bildet. Ich möchte aber mit Nachdruck darauf hinweisen, daß das festgestellte Wachstum unserer Universität erst dann zur vollen Auswirkung kommen kann, wenn es durch eine proportionale Schaffung von Stellen für alle akademische Mitarbeiter, vom Wissenschaftlichen Rat und Abteilungsleiter an bis zum Assistenten und zur wissenschaftlichen Hilfskraft ergänzt wird. Desgleichen müssen die so entscheidend wichtigen Stellen für technische Mitarbeiter und Verwaltungskräfte hinzukommen. Schließlich ist es erforderlich, daß die personelle Erweiterung von der Schaffung der neu benötigten Räume und Betriebsrichtungen begleitet werde. Ich hebe hier gerne hervor, daß uns das Hessische Kultusministerium hinsichtlich neuer Assistentenstellen großzügig unterstützt hat.

Legen wir als Maß die Zahlen der Vergangenheit zugrunde, so können wir zu unserer Freude ein beträchtliches Wachstum unserer Universität feststellen, welches, wie wir zuversichtlich hoffen, im kommenden Haushaltsjahr die Verdoppelung des Standes von 1957 überschreiten dürfte. Die Zahlen lassen deutlich den katalysierenden Einfluß der im Spätjahr 1959 veröffentlichten „Empfehlungen des Wissenschaftsrates“ erkennen.

In aller Form stelle ich aber darüber hinaus dankbar fest, daß der Herr Kultusminister Prof. Dr. SCHÜTTE sein Wort, an der Justus Liebig-Universität eine Philosophische Abteilung zu schaffen, unabhängig von den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates“ eingelöst

*) Aus der Ansprache des Rektors am 1. Juli 1963.

hat. 1957 war die Philosophische Abteilung durch einen aus der Landwirtschaftlichen Fakultät sozusagen entliehenen ordentlichen Lehrstuhl und ein eigenes Extraordinat mehr angedeutet als existent vorhanden. Heute ist sie mit 21 Lehrstühlen bereits in der Lage, ein Fakultätsstudium in den wichtigsten Grundfächern mit den notwendigen Fächerkombinationen zu bieten, und sie ist im Begriff, in naher Zukunft eine selbständige Fakultät zu werden.

Es gibt aber noch ein anderes Maß, welches wir an den unverkennbaren Fortschritt unserer Universität legen müssen. Verstehen wir als Prinzip der Hochschulreform das Bestreben, die Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen so aus- und umzugestalten, daß sie den heute an sie gestellten Anforderungen in Forschung und akademischem Unterricht in vollem Umfange nachzukommen vermögen, und das heißt vor allem, daß sie zur Beseitigung der in vielen Fakultäten bzw. Fächern herrschenden Überfüllungsnot beizutragen vermögen, dann bleibt uns trotz allen bisherigen Fortschritten in der Zukunft noch viel zu tun übrig. Senat und Fakultät der Justus Liebig-Universität haben diese Planungen des zukünftigen Aufbaues eingehend beraten.

Dankbar haben wir der Begrüßungsansprache des Herrn Kultusministers Professor Dr. SCHÜRTE anlässlich des Regierungsempfanges auf der 49. Westdeutschen Rektorenkonferenz in Darmstadt entnommen, daß auch die Hessische Staatsregierung sich dessen bewußt ist, daß der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen über die naturgemäß zum Teil längst überholten Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinaus in den kommenden Haushaltsjahren durchgeführt werden muß, und daß sie auch gewillt ist, dies zu tun.

Zu dem, was und wie dies getan werden kann, geben wiederum einige wenige Zahlen einen Hinweis: Wie ich bereits mitteilte, verfügt die Justus Liebig-Universität, die Hochschule für Erziehung nicht eingerechnet, über 105 Lehrstühle. Demgegenüber folgt im Bundesland Hessen die Technische Hochschule Darmstadt mit 110, die Philipps-Universität in Marburg mit 137 und die Johann Wolfgang Goethe-Universität mit 162 Lehrstühlen. Diese Zahlen bekräftigen erneut die längst bekannte Tatsache, auf die es sich trotzdem von Zeit zu Zeit wieder hinzuweisen lohnt, daß eine einfache Proportionalität zwischen der Zahl der Lehrstühle und der Studentenfrequenz nicht besteht. Im Gegenteil, jede funktionsfähige wissenschaftliche Hochschule, zumal eine Universität, bedarf personell und einrichtungsmäßig eines festen Grundbestandes, der von der Studentenzahl weitgehend unabhängig ist. Dies ist die Folge des universitären Charakters der deutschen wissenschaftlichen Hochschule, deren legitimer Auftrag ja nicht nur in der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses, sondern mindestens ebenso sehr in der Durchführung wissenschaftlicher Forschung besteht.

Hieraus läßt sich in der gegenwärtigen Situation der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen eine Folgerung von großer Tragweite ziehen: Ein und dieselbe finanzielle Aufwendung, der gleiche Betrag aus öffentlichen Steuergeldern, wird bei dem Vollausbau einer bereits

bestehenden wissenschaftlichen Hochschule hinsichtlich der Beseitigung der bundesdeutschen Überfüllungsnot ungleich wirkungsintensiver angewandt sein, als bei der Errichtung einer neuen wissenschaftlichen Hochschule aus dem Nichts. Dies gilt nicht nur für das Bundesland Hessen, sondern für die gesamte Deutsche Bundesrepublik und ganz allgemein. Natürlich bestehen auch für die vollausgebauten Hochschulen Grenzen, jenseits derer nur Neugründungen helfen können.

Mir klingt noch das Wort des Herrn Hessischen Finanzministers Dr. CONRAD in den Ohren, das er am vergangenen Freitag anlässlich der Eröffnung der Klinik und des Institutes für Medizin und Balneologie der Justus Liebig-Universität Gießen in Bad Nauheim sagte. Ich zitiere sinngemäß aus der Erinnerung: „Die Aufwendungen der öffentlichen Hand auch für die Wissenschaft finden ihre Grenze am Steueraufkommen des Volkes.“ — Dies werden wir wohl alle, die wir uns der großen Gemeinde der Steuerzahler besonders intensiv zugehörig fühlen, gewiß voller Überzeugung unterschreiben! Aber ich füge hinzu: Legislative und Exekutive bestimmen auch die Relationen der Verausgabung der Steuermittel und deren sinnvolle Verwendung. Darum: Vor Neugründungen stehe der Vollausbau bestehender wissenschaftlicher Hochschulen. In der gegenwärtigen Überfüllungsnot ist dies billiger und hilft schneller, und was schnell hilft, hilft doppelt. Ich kann nicht leugnen, daß ich in unserer Universität ein geeignetes Objekt dafür sehe.

In diesem Zusammenhange scheint mir ein Einblick in die hochschulpolitische Lage benachbarter Länder zur Klärung der angesprochenen Fragen beitragen zu können. Ich habe in diesem Jahre Gelegenheit gehabt, anlässlich der Deutsch-Englischen Rektorenkonferenz in Manchester, der Deutsch-Nordischen Rektorenkonferenz in Oslo sowie einer Jubiläumsfeier in Graz von den analogen Verhältnissen in den Staaten Dänemark, Finnland, Großbritannien, Island, Norwegen, Österreich und Schweden einiges kennenzulernen. Zweierlei gilt für alle genannten Staaten gemeinsam: Wie bei uns ein gewaltiges Anschwellen der Studentenzahlen nach dem Zweiten Weltkriege, zu deren Bewältigung, ebenfalls wie bei uns, die vorhandenen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen nicht ausreichen. Wir waren aber auch Zeuge der äußersten Anstrengungen dieser Staaten, in erster Linie durch den Ausbau der bestehenden Studien- und Forschungsstätten und, wo dies nicht ausreicht, durch Neugründungen das wissenschaftliche Potential ihrer Völker für die Zukunft maximal auszuschöpfen. Das trifft nicht nur auf das große und wirtschaftlich starke Großbritannien, sondern gerade auch auf kleine und wirtschaftsschwache Länder zu. Einige Beispiele mögen dies belegen:

Unser Gastland Norwegen, vertreten durch die Rektoren der Universitäten in Oslo und Bergen, der Technischen Hochschule Drontheim und der Landwirtschaftlichen Hochschule in Oslo, zeigten uns in der Landeshauptstadt nicht nur moderne und großzügig angelegte Universitätsbauten, sondern darüber hinaus viele in den

verschiedensten Stadien der Fertigstellung stehende Bauprojekte. Dasselbe berichtete der Rektor der Technischen Hochschule Drontheim. Dennoch reicht die Kapazität der norwegischen wissenschaftlichen Hochschulen nicht aus, um des Andranges zum Studium Herr zu werden. Engpässe bilden besonders das medizinische und zahnmedizinische Studium. Deshalb läßt Norwegen etwa 10% seiner Studenten, 3500, im Ausland studieren, und von diesen knapp die Hälfte, 1700, in der Deutschen Bundesrepublik. Der norwegische Kultus- und Kirchenminister Dr. SIVERTSEN dankte auf einem Empfang, den er der Deutsch-Nordischen Rektorenkonferenz gab, den wissenschaftlichen Hochschulen der Deutschen Bundesrepublik für diese nachbarliche Hilfe zugunsten des wissenschaftlichen Nachwuchses seines Landes. Er ließ allerdings keinen Zweifel darüber bestehen, daß die norwegische Regierung diesem Zustand durch möglichst baldige Erweiterung der norwegischen Studieneinrichtungen ein Ende zu bereiten wünscht.

Demgegenüber beglückwünschte der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Professor Dr. SPEER, München, die Universität Oslo zu ihrem Studentenwohnheim, für das in der Bundesrepublik ein auch nur annähernd gleichgeartetes Gegenstück nicht vorhanden sei. Oslos Studentbyen, zu deutsch „Studentenstadt“, welche auch uns während der Rektorenkonferenz gastlich aufgenommen hat, stellt einen Riesenkomplex dar, der den Studenten zu niedrigem Mietpreis 1000 Wohnräume, belegbar mit maximal 1600 Betten, zur Verfügung stellt. Dies leistet ein Staat mit einer Einwohnerzahl von nur 3,6 Millionen, dessen Sozialprodukt demgemäß begrenzt sein muß, für seine Hochschul- und Wissenschaftspflege.

Umfangreiche Universitätsneubauten wie in Oslo charakterisieren auch das Bild unserer Gastuniversitätsstadt Manchester. Der Vizekanzler der Universität, Professor Dr. MANSFIELD COOPER, bezifferte die gegenwärtige Studentenzahl Manchesters mit 6000, gab aber seiner festen Überzeugung Ausdruck, daß seine Universität bis spätestens 1965 personell, raum- und einrichtungsmäßig für 8000 Studenten gerüstet sein werde. In York führte uns der bereits dorthin berufene Historiker der zukünftigen Universität York, die mit der Philosophischen Fakultät bereits im Herbst dieses Jahres als 7. Neugründung wissenschaftlicher Hochschulen Großbritanniens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihre Pforten öffnet. Schon 1964 soll die Juristische Fakultät folgen. Bemerkenswert ist die leichte und geschickte Hand der Engländer, im Notfall für sofortige Abhilfe zu sorgen und das Übrige der Entwicklung zu überlassen. Selbst das kleine Finnland, dessen außen- und wirtschaftspolitisch delikate Situation bekannt ist, eröffnet im kommenden Frühjahr in dem im Norden des Landes gelegenen Oulu eine neue Universität, deren Rektor, der Botaniker Professor Dr. NILO SÖYRINKI, bereits berufen ist, aber noch in Helsinki arbeitet.

Wenn ich meine bisherigen Ausführungen zusammenfasse, so glaube ich gezeigt zu haben, daß nicht nur die Deutsche Bundesrepublik, sondern auch die benachbarten Staaten mit der Bewälti-

gung des übergroßen Andranges zum Studium ringen. Sie alle versuchen, dem Problem durch Ausbau der bestehenden Forschungs- und Studieneinrichtungen, und wo dies nicht ausreicht, durch Neugründungen beizukommen. Die Haltung und Anstrengungen unserer Nachbarstaaten sind getragen von der klaren Erkenntnis des unschätzbaren Wertes einer möglichst vollkommenen Ausschöpfung, Ausbildung und Nutzung der vorhandenen geistig-wissenschaftlichen Kräfte der Völker um ihrer Zukunft willen.

Ich habe dargelegt, nicht zuletzt am Beispiel unserer Justus Liebig-Universität, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland seit einigen Jahren ein Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen eingesetzt hat, der in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt werden muß, soll er den gestellten Anforderungen genügen. Unsere Bemühungen projizieren sich aber im Lichte der Beobachtungen und Erfahrungen im benachbarten Auslande als durchaus normal und notwendig im Wettlauf der Völker um den Anschluß an eine Zukunft, in welcher die Wissenschaft und ihre Beherrschung von entscheidender Bedeutung sein wird und in welcher ein Zurückfallen gegenüber anderen tödliche Gefahren für Volk und Staat in sich birgt. Nach der Verfassung der Deutschen Bundesrepublik sind die deutschen Bundesländer die alleinigen Träger der Kulturhoheit. Damit fällt ihnen das hohe Recht, aber auch die Verantwortung für die Durchführung der Wissenschaftspflege an den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik zu. Folgerichtig ist das Verhältnis zwischen den wissenschaftlichen Hochschulen, Regierungen und Landtagen der Bundesländer sowie den Universitätsstädten als ein Partnerschaftsverhältnis, ein Verhältnis des gegenseitigen Gebens und Nehmens, geschildert worden.

Nicht immer ist dabei deutlich zum Ausdruck gekommen, daß es da noch einen stillen Teilhaber gibt, der trotz der alleinigen Zuständigkeit der Bundesländer bedeutende Finanzhilfe leistet, den Bund. Seine Finanzmittel fließen den wissenschaftlichen Hochschulen teilweise direkt, z. B. durch Bewilligung von Geldern für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, zu. Diese Bereitwilligkeit des Bundes zur Finanzhilfe für die wissenschaftlichen Hochschulen läßt sich zweifellos als Frucht der richtigen Erkenntnis deuten, daß auch der Bund direkt oder indirekt Nutznießer der von den wissenschaftlichen Hochschulen geleisteten Arbeit ist. Auf dieses allen Seiten Nutzen bringende Partnerschaftsverhältnis droht neuerdings ein störender Reif zu fallen. Wir alle mußten Kenntnis nehmen von dem Streit zwischen Bund und Ländern wegen der Anteile an den Steuergeldern. Eine beide Teile befriedigende Lösung des Konfliktes ist bisher noch nicht gefunden worden. Aber Anzeichen können leider so gedeutet werden, daß Gefahr für die wissenschaftlichen Hochschulen besteht.

Es ist nicht die Sache der wissenschaftlichen Hochschulen, sich in die Bundes- und Länderpolitik einzumischen. Es ist aber ihre Pflicht, ihre warnende Stimme zu erheben, wenn dem Werk, dem sie verpflichtet sind, Gefahr droht. Vom Wissenschaftsrat und der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemein-

schaft und der Max-Planck-Gesellschaft kommen alarmierende Nachrichten über die neuesten Wendungen, die der Finanzstreit zwischen Bund und Ländern zu nehmen scheint, und über ihre möglichen Auswirkungen auf die Hochschulpolitik, die starke Beunruhigung in die Senate der wissenschaftlichen Hochschulen getragen haben.

Es wäre verhängnisvoll, wenn das Aufbauwerk der wissenschaftlichen Hochschulen, gefördert durch die „Empfehlungen des Wissenschaftsrates“ und bisher realisiert durch die harmonische Zusammenarbeit zwischen Ländern, Bund, Städten und wissenschaftlichen Hochschulen, durch diese Ereignisse nun verzögert oder gar unterbrochen würde.

Allen Verantwortlichen, gleichgültig wo sie stehen, sei daher in Erinnerung gebracht:

Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat!